

Burgkirchen aktuell



OFFIZIELLES MITTEILUNGSORGAN DER GEMEINDE BURGKIRCHEN



Ausgabe 4 / Okt. 2009

Eigentümer, Herausgeber
und Verleger: Gemeinde Burgkirchen
5274 Burgkirchen, Kirchenplatz 1
Pol. Bezirk Braunau/Inn
Telefon 07724/22 12
Telefax 07724/22 12-18
e-mail: gemeinde@burgkirchen.ooe.gv.at
www.burgkirchen.ooe.gv.at

**Baubeginn
für Betreubares
Wohnen**

**Wasser-
uhren
ablesen!
Seite 12**

Spatenstich für Betreubares Wohnen

Am 7. Juli 2009 konnten wir den Spatenstich für Betreubares Wohnen feiern. **Bundesrat Ferdinand Tiefnig, Direktor Dipl. Ing. Pernsteiner** von der Wohnungsgenossenschaft ISG, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden und **Bürgermeister Georg Hofstätter** nahmen den Spatenstich vor. Nach jahrelangen Vorbereitungen unter **Bürgermeister a. D. Georg Ellinger** wird es jetzt Wirklichkeit.

Im Betreubaren Wohnen sind **acht Wohneinheiten und ein gemeinsamer Gesellschaftsraum** untergebracht. **Drei Mietwohnungen für Familien** werden auch eingebaut. Dieser Wohntrakt wird für Burgkirchen sicher als Belebung wirken. Einige Wohneinheiten

sind schon vergeben. Durch diesen Wohnbau wird auch in Zukunft besonders unseren älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern ein schöner Lebensabend gesichert. Aber das Haus soll auch **Treffpunkt** besonders für die

älteren Burgkirchnerinnen und Burgkirchner werden.

Wir freuen uns schon alle auf den Herbst 2010, wo unser neues Haus für Senioren „Betreubares Wohnen“ eröffnet wird.



AKTUELLES

Ortsbildmesse 2009

Austragungsort der heurigen Ortsbildmesse war die Barockstadt **Schärding**, welche sich mit tollem Bühnenprogramm und kuli-

narischen Köstlichkeiten zeigte. Auch Burgkirchen präsentierte sich am **30. August** auf der 18. Ortsbildmesse des Oö. Landesverbandes der Dorf- und Stadtentwicklungsvereine.



Sachkundekurs gemäß O.Ö. Hundehaltesgesetz

Samstag, 24. Oktober 2009
10 Uhr

GH Helpfauerhof, Uttendorf

Veranstalter ist der Hunde-
Sport-Club Mattigtal.
Anmeldung bei Obmann
Ernst Priewasser unter Tel.
0650/2451102.

Textiliensammlung

*Ein Service der kommunalen
Abfallwirtschaft!*

**Donnerstag, 1. 10. 2009
Gemeindebauhof**

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG statt. **Textiliensäcke sind kostenlos am Gemeindeamt erhältlich!** Den Textiliensack bitte **gut verschnüren** und beim Bauhof abgeben.

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Funktionstüchtige SPIELWAREN
- ✓ Saubere und tragbare SOMMER- und WINTERSCHUHE
- ✓ SPORTSCHUHE
- ✓ Tragbare FUSSBALLSCHUHE
- ✓ Funktionstüchtige INLINESKATER

Schuhe sowie Inlineskater ausnahmslos paarweise gebündelt!!!

Was darf nicht hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE Kleidung
- ✗ NASSE Kleidung
- ✗ KAPUTTE Kleidung
- ✗ STOFFRESTE/PUTZ-LAPPEN
- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE oder SCHIMMELIGE Schuhe
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

TIERKÖRPER-SAMMELSTELLE

Einfache Entsorgung ohne Wartezeit und Kosten

Um eine rasche und unkomplizierte Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Abfällen zu ermöglichen, wurde ein dafür speziell ausgerüsteter Behälter aufgestellt (Geplant sind 12 Standplätze im Bez. Braunau). Darin können verendete Tiere und tierische Abfälle bis zu einem Gewicht von 35 kg kostenlos entsorgt

werden. Auch Fleischabfälle und verdorbene Lebensmittel (Gefriergut) können mitsamt der Verpackung eingeworfen werden. Der Behälter ist mit einer Kühlung ausgestattet, lässt sich geruchssicher verschließen und wird selbstverständlich regelmäßig entleert.

Standplatz in Ihrer Nähe:

BURBKIRCHEN

(Geretsdorf - Landw. Weinberger)
vlg. Mosauer

BITTE SAUBERHALTEN!

In die gekühlten und geruchsdichten Container können in Säcken verpackte

- verendete Tiere
- tierische Abfälle
- Fleischabfälle
- verdorbene Lebensmittel (z.B. Gefriergut)

eingebraucht werden.



ACHTUNG!

- Gewerbliche Betriebe (Schlachthöfe, Direktvermarkter, usw.)
- Tiere, für die ein Entsorgungsnachweis gebraucht wird.
- Tiere, bei denen Seuchengefahr besteht.

müssen weiterhin direkt vor Ort abgeholt werden!

AVE-Regau Tel.: 050/283 550

Sirenenprobe		15 Sekunden	
Warnung		3 Minuten gleichbleibender Dauerton	
Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten. Verhaltensmaßnahmen beachten! Am 3. Oktober 2009 nur Probealarm!			
Alarm		1 Minute auf- und abschwellender Heulton	
Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 3. Oktober 2009 nur Probealarm!			
Entwarnung		1 Minute gleichbleibender Dauerton	
Ende der Gefahr! Weiter Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten! Am 3. Oktober 2009 nur Probealarm!			

Zivilschutz-Probealarm

In ganz Österreich!

Samstag, 3. Oktober 2009
zwischen 12 und 13 Uhr

Infotelefon am 3. Oktober
von 9 bis 15 Uhr
Landeswarnzentrale beim Oö.
Landes-Feuerwehrkommando
Tel. 130 (ohne Vorwahl)

ACHTUNG! Keine Notrufnummern blockieren!

FÜR IHRE SICHERHEIT!

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung am 7. September 2009

In der Gemeinderatssitzung am 7. September 2009 wurden 8 Tagesordnungspunkte behandelt, worüber wir berichten möchten:

a) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26.08.2008, Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss hat am 31. 08. 2009 eine Sitzung abgehalten. Geprüft wurde die **Durchführung der Beschlüsse aller Kollegialorgane**. Wie aus dem Prüfbericht hervorgeht, wurden alle gefassten Beschlüsse richtig umgesetzt.

b) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4, Pointner Johann; Beschlussfassung.

Bei den Punkten b) und c) geht es um **Expansion und Weiterentwicklung des Betriebes Pointner** „Erzeugung von Zier- und Nutzgegenständen aus Rundholz, wie Spielplatzgeräte, Holzzäune und Elemente für Park- und Gartenanlagen“ in Spraid. Das Einleitungsverfahren für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Gemeinderatssitzung am 9.2.2009 beschlossen. Die für den Punkt c) notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde **einstimmig** beschlossen.

c) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 18, Pointner Johann; Beschlussfassung.

Die beiden Punkte b) und c) müssen zusammenhängend gesehen werden. Für die Expansion, Erweiterung und Weiterentwicklung des Betriebes Pointner in Spraid ist die Schaffung eines **Betriebsbaugebietes** erforderlich. Für die Widmung eines Betriebsbaugebietes ist ein **Anschluss an das öffentliche Kanalnetz** unabdingbar. Derzeit wird ein Kanaldruckleitungsprojekt für den Kanalanschluss Betrieb Pointner zum Kanalnetz in Fürch von unserem Kanalplaner Dipl. Ing. Kurz ausgearbeitet. Die Planungs- und Baukosten für diesen Druckleitungs kanal werden von Herrn Pointner finanziert und umgehend umgesetzt. Die Flächenwidmungsplanänderung beim Betrieb Pointner in Spraid auf

Betriebsbaugebiet eingeschränkt auf Erzeugung von Zier- und Nutzgegenständen aus Rundholz wurde **einstimmig** beschlossen.

d) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5, Wurhofer Alexander; Beschlussfassung.

Bei den Tagesordnungspunkten d) und e) geht es um die Schaffung eines **Mischbaugebietes** für den Handelsbetrieb Wurhofer Alexander in Albrechtsberg. Auch hier ist für die **Weiterentwicklung des Handelsbetriebes mit Werkzeug und Werkzeugmaschinen** die Widmung Mischbaugebiet unbedingt notwendig. Die für die Umwidmung im Punkt e) erforderliche Änderung des ÖEK wurde von der OÖ. LR. Abt. Raumordnung positiv beurteilt. Der GR-Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

e) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 20, Wurhofer Alexander; Beschlussfassung.

Wurhofer Alexander hat für die Weiterentwicklung seines Handelsbetriebes in Albrechtsberg um die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Mischbaugebiet angesucht. Im Vorverfahren wurde der Antrag auf Änderung des FLWPlanes von allen erforderlichen Stellen begutachtet und beurteilt. Da sich die vorliegenden **Stellungnahmen positiv** für die Umwidmung auf eingeschränktes gemischtes Baugebiet (Ausschluss betriebsunabhängige Wohnungen) aussprachen, wurde die Umwidmung **einstimmig** beschlossen.

f) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 21, Dzugan-Forsterpointner; Beschlussfassung.

Für die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Durchführung der **Besitzteilung** bei der Forstbaumschule von Fam. Dzugan und Forsterpointner wurde das Einleitungsverfahren am 15.6.2009 be-

schlossen. In den Stellungnahmen werden **keine fachlichen Einwände** erhoben. Der Beschluss wurde in der GR-Sitzung **einstimmig** gefasst.

g) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 22, Orange Austria – Telekomm., Sondernutzung Bauland für eine Mobilfunkanlage; Einleitung des Verfahrens.

Nordöstlich vom Anwesen **Albrechtsberg 25** (Krautgartner Berta, vlg. Feldfranzl) steht derzeit ein Mast der **220 KV Leitung**. In diesem Mast ist seit Jahren eine Sende- und Empfangsanlage der Orange Austria – Telecommunication Wien eingebaut. Da in diesem Bereich die neue Leitungsachse der 380 KV Leitung versetzt wird, soll der Mast für die Sende- und Empfangsanlage auf dem derzeitigen Standort stehen bleiben. Die Fa. Orange hat die Umwidmung des Grundstückes in einer Größe von 100 m² von Grünland in Sondernutzung Bauland beantragt. Wenn dieser bestehende Standort nicht mehr verwendet werden kann, muss Orange zwei neue Standorte im Ortsgebiet Burgk. neu errichten. Für diesen Tagesordnungspunkt wurde vorerst nur das Einleitungs v. **einstimmig** beschlossen.

h) Agrarbezirksbehörde Gmunden, Flurbereinigung Mitterlach; Ordnung des Öffentl. Wegenetzes.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die **Grundzusammenlegung** in der Ortschaft Mitterlach. Nach erfolgter Neueinteilung der Grundstücke wird von der Agrarbezirksbehörde für OÖ der Flurbereinigungsplan erlassen. Dazu ist es erforderlich, das **Öffentliche Wegenetz den neuen Eigentumsverhältnissen anzupassen**. Für die Ordnung des Öffentl. Wegenetzes sind **3 Beschlüsse** notwendig. Die 3 Beschlüsse von der Agrarbezirksbehörde für OÖ. Dienststelle Gmunden wurden **einstimmig** positiv genehmigt.

Wandern mit allen Sinnen

*Vollmondwanderung mit Er-
tasten von Naturmaterialien*

Samstag, 3. Oktober 2009

**Treffpunkt: 20 Uhr, Mehr-
zweckhalle**

Kosten: 3 Euro inkl. 1 Fackel

Nur für Erwachsene!

(Es gibt keinen Ersatztermin.)



ELTERN SCHULE

Vortrag „Genießen – aber wie?“



Dienstag, 6. Oktober 2009

19.30 Uhr im Foyer der MZH

**Referentin: Mag. Andrea
Schrattenecker**

Inhalt: Was ist Genuss? Was bedeutet Genussfähigkeit? Wie können wir unsere Kinder in der Entwicklung ihrer Genussfähigkeit unterstützen? Wie können wir selbst Genussfähigkeit leben und lehren?

Genussfähigkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor zur Vorbeugung von Sucht. Wer gelernt hat, sich selbst Gutes zu tun und aktiv Situationen herzustellen, die mit Genuss und Freude verbunden sind, muss später nicht einseitig auf Genussmittel oder Drogen zurückgreifen, um sich Wohlbefinden oder Lust zu verschaffen. Wer gelernt hat, achtsam mit sich selbst und sei-

nem Körper umzugehen und auch seine Grenzen kennen gelernt hat, hat damit gute Voraussetzungen, sich auch später selbstverantwortlich und gesundheitsförderlich zu verhalten.

Wer gelernt hat, seine jeweils eigenen Möglichkeiten für Genuss und Lebensfreude zu entdecken und zu entwickeln, hat damit zu einer wichtigen Ressource Zugang, die ihm hilft, auch schwierige Lebensphasen und belastende Situationen besser durchzustehen.

Genuss braucht mehr als Dinge und Situationen, die von unserer Erwartung her mit Genuss verbunden sind. Genuss braucht eine innere Bereitschaft dazu, braucht Zeit. Gegenwart, Hingabe und eine Empfindsamkeit der Sinne.

Säuglinge und Kleinkinder haben ursprünglich einen sehr unmittelbaren und genießerischen Kontakt mit sich und der Welt. Im Laufe ihres Aufwachsens verlieren aber leider viele Menschen diesen spontanen Zugang. Unter den Bedingungen von Konsumorientierung, Zeitdruck, Überforderung und Stress, Reizüberflutung (aber auch Reizarmut) ist es schwer, die kindliche Erlebnisfähigkeit und Hingabe aufrechtzuerhalten.

Wanderungen

*„Wir entdecken die Gesunden
Gemeinden im Bezirk
Braunau“*

Samstag, 3. Oktober 2009

Friedburg/Lengau – Biblweg

Treffpunkt: Gemeindeamt

Friedburg, 14 Uhr

Informationen über die Ge-
schichte und Kultur der Ge-
meinde Friedburg-Lengau

1. Gruppe: Biblweg – Schloss-
berg – Kneippanlage,
ca. 6 Kilometer

2. Gruppe: Biblweg – Schloss-
berg – Gemeindeamt,
ca. 4 Kilometer

Samstag, 7. November 2009

Grenzwanderung in Perwang

Treffpunkt: Gemeindeamt

Perwang, 14 Uhr

Mit Informationen über die
salzburg-bayrische Grenzzie-
hung und Besichtigung Zollmu-
seum

1. Gruppe: Grenzwanderung
von Perwang ins Oichtental, ca.
6 Kilometer

2. Gruppe: Bachwanderung
zum Grabensee, variable Länge

Samstag, 12. Dezember 2009

Rund um die Stille Nacht

**Treffpunkt: Stille Nacht Hei-
mathaus beim Stiftungsgasthof in**

Hochburg, 14 Uhr

Auf den Spuren von F. X. Gru-
ber – mit Besuch Adventmarkt
in Hochburg

Wanderung und Geschichtli-
ches rund um F. X. Gruber und
den Stille Nacht Ort Hochburg

**Auskünfte und Anmeldung
bei Michaela Wagner unter
07724/2212-24!**

KINDERGARTEN



Franziska Starnberger, Schmidhuberstraße, ist seit 1. April 2003 als Reinigungskraft im Kindergarten angestellt und hat nun die Kindergartenhelferinnen-Ausbildung begonnen.

PERSONALINFO

Zwei Kindergartenhelferinnen, die auch den Reinigungsdienst übernehmen, wurden am 1. September 2009 mit je 20 Wochenstunden angestellt.

Wir wünschen beiden viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit!



Manuela Staudinger, Sportplatzstraße, hat die Kindergartenhelferinnen-Ausbildung bereits im Jahr 2007 abgeschlossen.

VOLKSSCHULE

Schuljahr 2009/2010

Im Schuljahr 2009/2010 besuchen **79 Schüler** die Volksschule. Die Schule wird **vierklassig** geführt.

Klassen:

- 1. Klasse:** Dipl. Päd. Gabriele Ortner
- 2. Klasse:** Dipl. Päd. Ingrid Wolfschläger
- 3. Klasse:** Dipl. Päd. Daniela Kerner
- 4. Klasse:** VD Katharina Eichinger

Weiters unterrichten noch

RL Maria Führer-Lettner: Kath. Religionsunterricht
SOL Claudia Furlan: Sprachheilunterricht

Für die Schulleitung: VD Katharina Eichinger



ABFALLTERMINE

Restmülltonne und Biotonne

Donnerstag, 01. 10. 2009
Donnerstag, 29. 10. 2009
Donnerstag, 26. 11. 2009

Altpapiertonne

Dienstag, 10. 11. 2009
Dienstag, 22. 12. 2009

*Altpapiertonnen sind
noch kostenlos
am Gemeindeamt
erhältlich!*

Sammlung von Sperrigen Abfällen und getrennte Sammlung von Altholz und Alteisen

in Verbindung mit der
Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung

**Am Freitag, den 2. Oktober 2009
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr
beim Gemeindebauhof**

Beispiele für Sperrige Abfälle:

Angelruten, Badewannen aus Verbundstoff, Bilder, Wandspiegel, Bodenbeläge (welche nicht verwertet werden können), Bürodrehsessel, Felle, verschmutzte Folien (keine Silofolien), große Hartkunststoffteile, Heizdecken oder -kissen, Kunststoffjalousien, Kinderwagenaufsätze ohne Metallgestell, Koffer, Lampenschirme, Matratzen, Planschbecken, Skier, Skateboards, Snowboards, Sofas, Tapeten, Teppiche, ... usw.

In kleinen Mengen:

Baustellenabfälle z.B.: Dachpappe, Dämmstoffe (wie Glas- oder Steinwolle)

Großmengen wie bei Hausabbruch oder kompletter Wohnungsentrümpelung können nicht übernommen werden!

Wenden Sie sich bitte an ein Entsorgungsunternehmen!

Nicht angenommen werden:

Silo-Folien aus der Landwirtschaft (Bitte bei den Maschinenringsammlungen abgeben).

Obige Auflistungen sind beispielhaft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Trennen Sie Metallteile, Holz und Verwertbares, soweit es Ihnen möglich ist, vom Sperrigen Abfall ab (z.B.: Beschläge, Flachglas, Metallgestelle, Holzeinfassungen) und geben Sie diese gesondert beim bereitstehenden Altholz- oder Alteisencontainer, bei der Mobilen Alt- und Problemstoffsammlung oder im Altstoffsammelzentrum ab!

Bei großem Andrang ist es unserem Personal leider nicht möglich überall mitzuhelfen! Nehmen Sie bitte bei schweren Teilen selbst einen Helfer mit!

**SPERRMÜLL IST
RESTABFALL, DER
FÜR DIE MÜLL-
TUNNE ZU
GROSS IST !**



Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

A-5280 BRAUNAU TEL: 07722/66 800 e-mail: office@bav-braunau.at
INDUSTRIEZEILE 32a FAX: 07722/66 800-16 http://www.oce-bav.at/braunau

Information des Rauchfangkehrermeisters

*Sehr geehrte Kunden,
sehr geehrte Kundinnen!*

Energie- und damit auch Kosteneinsparung liegt voll im Trend. Viele Kunden überlegen die Anschaffung von Einzelfeuerstätten wie Zusatzöfen, Kaminöfen, Specksteinöfen oder Kachelöfen sowie den Austausch von Zentralheizungskesseln samt den dafür notwendigen Umbauarbeiten. Um einen reibungsfreien und problemlosen Ablauf sicherzustellen, möchte ich Sie, als Ihr zuständiger Rauchfangkehrermeister, bereits im Vorfeld auf einige unbedingt zu beachtende Kriterien hinweisen:

Beim Kauf von Einzelfeuerstätten ist darauf zu achten, dass die Geräte ein ordnungsgemäßes **Typenschild** aufweisen sowie eine **technische Dokumentation**.

Achten Sie auf das Vorliegen einer **CE-Kennzeichnung** und dass das Gerät der **15A-Vereinbarung** entspricht.

Beim Einbau eines **Kachelofens** ist eine **technische Berechnung vom Hafnermeister** vorzulegen.

Weiters ist vor dem Kauf bzw. Austausch einer Feuerstätte – bei bestehenden Kaminen bzw. bei Kaminen, die aktiviert werden sollen – der Rauchfang auf **Betriebsdichtheit, Fehlanschlüsse sowie Baumängel** zu begutachten. Diese Prüfkriterien sind ganz wichtig, da ansonsten ein ordentlicher Betrieb dieser Feuerstätten nicht gewährleistet werden kann.

Die o. a. Maßnahmen sind im Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz, § 32, Überprüfung und Reinigung von Fängen, geregelt.

Ich bitte Sie daher, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, mit mir bereits **VOR dem Kauf bzw. Austausch** Kontakt aufzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rauchfangkehrermeister

Karl-Hans Winterberger

5270 Mauerkirchen, Tel.

07724/6196

5252 Aspach, Tel. 07755/6478

Dietlinde & Hans-Wernerle

Das Beste aus Narrisch Guat



**Samstag, 14. November 2009
Mehrzweckhalle Burgkirchen**

Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr

Eintritt: 21 Euro Vorverkauf,
23 Euro Abendkassa

Kinder bis 10 Jahre 12 Euro
Vorverkauf, 14 Euro AK

**Kartenvorverkauf am
Gemeindeamt!**

Behindertenberatung für das Innviertel in Ried im Innkreis

*Holen Sie sich, was Ihnen
zusteht!*

Der Behindertenverband KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen und ihnen durch viele Errungen-

schaften des täglichen Lebens ihren Alltag zu erleichtern, sondern auch ihre Ansprüche – vor allem finanzieller Art – nützen zu können. Daher haben wir den regionalen Beratungsdienst ins Leben gerufen, um sie umfassend über diese Ansprüche und Begünstigungen zu informieren.

Der KOBV hält nun auch in Ried in der Schillerstraße 3 (in der Nähe der Telekom-Zentrale) regelmäßig Beratung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ab. Ab Oktober 2009 kann **jeden 1. und 3. Mittwoch von 9.30 bis 12 Uhr** im persönlichen Gespräch geklärt werden, welche Ansprüche und Begünstigungen es bei vorhandenen Einschränkungen gibt bzw. geben könnte. **Bitte vereinbaren Sie sich einen Termin unter der Nummer 0664/2426472.**

Zumeist herrscht Unsicherheit bei den Themen **Behindertenpass, Parkausweis, Invaliditätspension, Pflegegeld und den zahlreichen Steuerbegünstigungen.**

Das Erstgespräch ist kostenlos, bei weiteren Gesprächen oder Interventionen können Sie um derzeit 2,90 Euro monatlich Mitglied beim Oberösterreichischen Kriegsoffer- und Behindertenverband werden.

Die Landesleitung des KOBV befindet sich in der Linzer Humboldtstraße Nr. 41 (mit eigener Parkmöglichkeit). Hier kann ein Beratungstermin unter der Nummer 0732/656361 vereinbart werden.

OBERÖSTERREICH
KOBV

Mobile Dienste für Betreuung und Pflege

Thalbauer Anita Josefine
Kirchenplatz 15
5280 Braunau am Inn
Tel.: 0676/87762598

**Bürotag jeden Mittwoch
von 8 bis 11 Uhr!**

Die Heimhilfe unterstützt Sie...

- ✓ bei der Aufrechterhaltung des Haushaltes: Aufräumen, Wäsche, etc.
- ✓ bei Wegen und Besorgungen außer Haus: Begleitung zum Arzt, zu Behörden, bei Einkäufen etc. oder Erledigung von Aufgaben in Ihrem Auftrag.
- ✓ bei der Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens: Unterstützung bei der persönlichen Hygiene, bei der Ernährung etc.
- ✓ bei der Alltagsgestaltung u. Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

Die Altenhilfe unterstützt Sie ...

- ✓ wenn es alleine nicht mehr geht und Sie bei der Körperpflege oder verschiedenen anderen Tätigkeiten Hilfe brauchen.
- ✓ wenn Sie als Angehörige ältere Familienmitglieder zuhause pflegen und dabei Unterstützung brauchen.
- ✓ wenn neue Situationen der Pflege zuhause zu bewältigen sind, z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt.
- ✓ als Begleitung zum Arztbesuch oder zu Behörden.

MitarbeiterInnen:

Die MitarbeiterInnen der Heimhilfe und Altenhilfe verfügen über eine Fachausbildung. Sie sind um Ihr Wohl bemüht, nehmen Ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst und bringen Ihnen Wertschätzung entgegen.

Einsatzdauer:

Wir kommen stundenweise zu Ihnen ins Haus – täglich oder wöchentlich, abhängig von Ihrer Situation und vom Umfang der Aufgaben.

Kosten:

Der Tarif ist sozial gestaffelt. Die Höhe Ihrer finanziellen Eigenleistung richtet sich nach dem Familiennettoeinkommen.



Caritas

in Oberösterreich

Familienhilfe

Die Familienhilfe der Caritas für Betreuung und Pflege ist für Sie da, wenn Sie in einer schwierigen Situation für Ihre Familie eine helfende Hand brauchen. Die FamilienhelferInnen verfügen über eine entsprechende Ausbildung, um Kinderbetreuung, Pflege und Haushalt übernehmen zu können. Die Dienstleistung wird als Kurzzeit- oder Langzeithilfe angeboten.

Die Familienhilfe kommt ins Haus...

- ✓ wenn Sie erkrankt sind, ein Krankenhaus- oder Kuraufenthalt notwendig ist und Sie eine Betreuung für die Kinder bzw. Hilfe im Haushalt brauchen.
- ✓ wenn Ihr Kind erkrankt ist und Sie berufstätig sind.
- ✓ wenn Sie überlastet sind.
- ✓ wenn Sie während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung Unterstützung brauchen.
- ✓ wenn Sie jemanden brauchen, der zeitweise die Betreuung und Pflege kranker oder älterer Angehöriger zu Hause übernimmt.

- ✓ wenn die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus notwendig ist und weitere Kinder zu Hause zu versorgen sind.

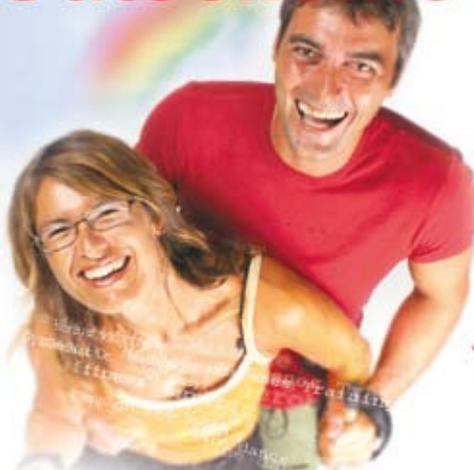
Aufgaben und Einsatzdauer:

- ✓ Die Aufgaben und Tätigkeiten der FamilienhelferInnen werden in Absprache mit der Familie geplant und geleistet.
- ✓ Die Familienhilfe kann tagsüber an Wochentagen stundenweise oder ganztags zu Ihnen ins Haus kommen.
- ✓ Wie lange die Familienhilfe zu Ihnen kommt, hängt von Ihrer Situation und dem Umfang der Aufgaben ab. In der Kurzzeithilfe ist die Einsatzdauer auf durchschnittlich 2 bis 4 Wochen beschränkt.

Langzeithilfe für Familien:

In besonderen, längerfristigen Notsituationen, wie etwa langer, schwerer Erkrankung oder Tod einer Bezugsperson, kann die Langzeithilfe in Anspruch genommen werden. Die Dauer des Einsatzes erstreckt sich über mindestens ein halbes Jahr bis zu 3 Jahren.

Gutscheine für Kurse



NEU:

Jetzt bekommen Sie
Gutscheine für jeden
Anlass in Ihrer
VHS Mauerkirchen



**VOLKSHOCHSCHULE
OBERÖSTERREICH**

GEMEINNÜTZIGE BILDUNGS-GMBH DER ARBEITERKAMMER OÖ

Bestellung und Info: VHS Mauerkirchen, Pfarrhofstraße 2, Tel. 07724/2394

Wertvolle Leistung: sorgsam nützen



DER SORGSAME UMGANG MIT KRANKENTRANSPORTEN DIENT AUCH DER SICHERHEIT. IM NOTFALL SOLLTE EIN RETTUNGSWAGEN SOFORT VERFÜGBAR SEIN – UND NICHT ANDERWEITIG EINGESETZT.

Gemeinden, Land und Gebietskrankenkasse tragen gemeinsam das Rettungswesen in Oberösterreich. Sie kämpfen Jahr für Jahr mit starken Kostensteigerungen – Geld das für andere dringend benötigte Leistungen fehlt.

Oberösterreich verfügt als eines von wenigen Bundesländern über eine umfassende Sachleistungsversorgung beim Krankentransport. Für die Patienten bedeutet das: Wer aus gesundheitlichen Gründen – und mit Bestätigung des behandelnden Arztes – nicht selbstständig zur Behandlung fahren kann, wird von Rettung oder Taxi befördert. Finanziert werden die Krankentransporte von Gemeinden, Land und OÖGKK. Doch die Kosten steigen stark. Im Jahr 2008 wurden allein von der OÖGKK 25 Millionen Euro für Krankentransporte ausgegeben, das sind um 10 Prozent mehr als im Jahr davor. Um diese wertvolle Leistung weiterhin anbieten zu können, haben die Vertreter der Versicherten in der Satzung der OÖGKK klare Regeln festgelegt. Nur wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und diese Regeln respektieren, können Patienten auch in Zukunft ohne zusätzliche Kostenbelastung transportiert werden. „Unsere Vertragsärzte im ganzen Bundesland unterstützen uns, indem sie sehr

sorgfältig prüfen, ob ein Patient wirklich den Taxi- oder Rettungstransport braucht und die Voraussetzungen erfüllt sind. Wir als Versicherte müssen aber ebenfalls beim sorgsamem Umgang mithelfen, denn schließlich geht es um unser eigenes Beitragsgeld. Jeder Beitragseuro kann nur einmal ausgegeben werden“, betont OÖGKK-Obmann Felix Hinterwirth.

Die OÖ Gebietskrankenkasse, die Gemeinden und das Land Oberösterreich setzen daher auf das Verantwortungsbewusstsein von Patienten, Ärzten und Rettungsorganisationen. „Wir haben vernünftige Regeln für

Die wichtigsten Regeln zum Krankentransport

- Entscheidend für den verordnenden Arzt ist ausschließlich der körperliche und geistige Zustand des Patienten: Der Krankentransport kann nur bei Geh- und Unfähigkeit in Anspruch genommen werden.
- Eine nachträgliche Ausstellung eines Transportscheines ist nicht zulässig. Für Erste-Hilfe-Fälle ist natürlich keine Transportverordnung notwendig.
- Anspruch besteht auf den Transport zur nächstgelegenen geeigneten Behandlungsstelle. Mehrkosten für weitere Strecken sind selbst zu bezahlen.
- Bei Serienbehandlungen gilt: Die Voraussetzungen für den Krankentransport müssen für jede einzelne Fahrt gegeben sein. Bessert sich der Gesundheitszustand, kann der Bedarf für den Krankentransport im Verlauf einer längereren Behandlung wegfallen.
- Bei Gehfähigkeit des Patienten besteht kein Anspruch auf Krankentransport, daher gibt es auch keine Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

den Krankentransport. Ich ersuche unsere Versicherten daher, die Entscheidung ihres Arztes zu unterstützen und sich nur dann auf Transportschein fahren zu lassen, wenn es wirklich nötig ist!“, appelliert Obmann Hinterwirth an die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Es geht aber nicht nur ums Geld: Im Fall des Falles kann ein Rettungswagen Leben retten – wenn er verfügbar und nicht anderweitig eingesetzt ist ...

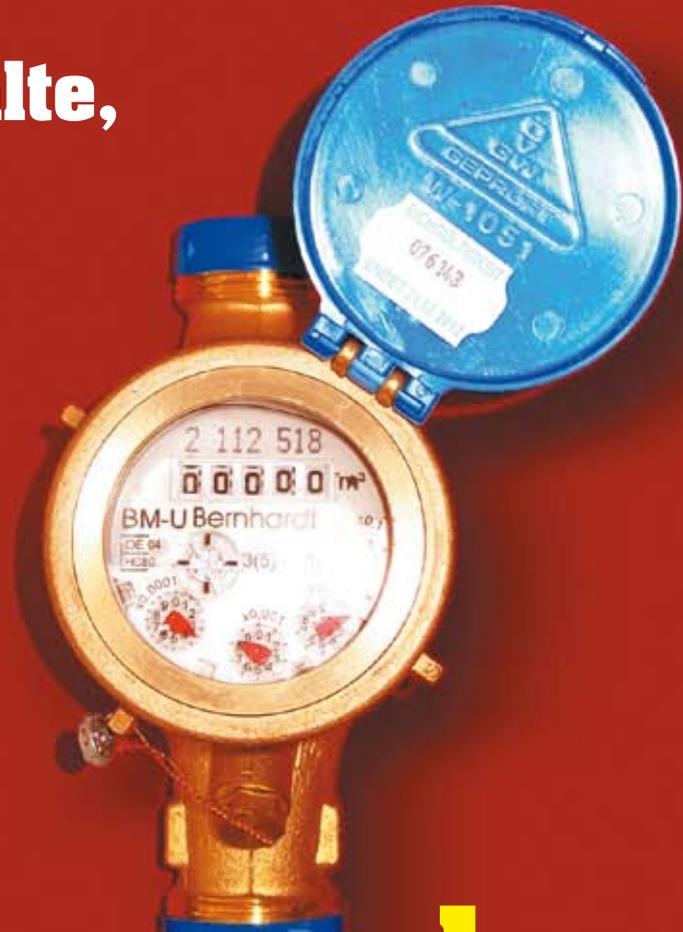
„Rettung und Krankentransporte sind wertvolle Leistungen. Dafür gibt es klare, vernünftige Regeln der Versichertengemeinschaft. Wir alle können durch Einhaltung dieser Regeln dazu beitragen, dass sich OÖ auch weiterhin ein so patientenfreundliches Rettungs- und Transportwesen leisten kann.“

Felix Hinterwirth
Obmann der OÖ Gebietskrankenkasse



WASSERZÄHLER

**An alle Haushalte,
die am Kanal
angeschlossen
sind!**



Bitte Wasseruhren ablesen!

**Zur Erstellung der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr ist der
Wasserzählerstand mit Donnerstag, 1. Oktober**

**in der Zeit von 5. bis 9. Oktober 2009
entweder telefonisch unter der Nummer 07724/2212
oder auf unserer Homepage www.burgkirchen.ooe.gv.at
unter Gemeindeamt & Bürgerservice / Bürgerservice / Formulare /
Wasserzählerableseformular bekannt zu geben!**

Bitte 5-stelligen Zählerstand melden!

**Mit Ihrer Meldung tragen Sie zur Vereinfachung des
Verwaltungsaufwandes bei und helfen dadurch Kosten einzusparen.
Danke für Ihre Mithilfe!**